

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	15.01.2018
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2018/230

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	01.02.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	06.02.2018	Entscheidung

Betreff:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Einleitungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. 2016/828 vom 21.09.2016.

Der Bebauungsplan Nr. 71 „Klinkerhof / Am Markt“ soll aufgestellt werden; der Aufstellungsbeschluss wurde vom Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn am 04.10.2016 gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Vorentwurf zu entnehmen. Dieser Geltungsbereich umfasst – anders als noch in 2016 geplant – nicht mehr das Grundstück „Am Markt 7“.

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Bockhorn von 2009 weist im Geltungsbereich bisher gemischte (M) und gewerbliche (G) Flächen aus. Da mit dem Bebauungsplan Nr. 71 aber u. a. auch die städtebauliche Situation im Bereich des jetzigen Aldi- und Hol' ab-Geländes geregelt werden und dort im südlichen Bereich ein Sondergebiet (SO) für den Einzelhandel ausgewiesen werden soll, muss in Teilbereichen auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies soll im Parallelverfahren erfolgen.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 04.07.2017 wurde das Planungsbüro Diekmann & Mosebach aus Rastede mit der Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Klinkerhof / Am Markt“ beauftragt; es ist planerisch und kostenmäßig sinnvoll, wenn das genannte Planungsbüro auch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes beauftragt wird. Ein Angebot liegt inzwischen vor.

Finanzielle Auswirkungen

Lt. Angebot vom 09.01.2018 betragen die Planungskosten für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 3.780,00 €.

Finanzielle Mittel stehen bei der HHSSt 511000.4271030 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan Nr. 71 „Klinkerhof / Am Markt“ ist die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Meinen
Bürgermeister

Anlage

Vorentwurf B-Plan vom 23.10.2017